TC Eichenau e.V. Mietbedingungen Tennishalle

1. Hallen-Saison

   1.1. Die Hallen-Saison dauert 31 Wochen. Sie beginnt am 26. September (bzw. am 27. September, wenn das darauffolgende Kalenderjahr ein Schaltjahr ist) und endet am 30. April.

   1.2. Während der Hallen-Saison können Mitglieder und Gäste Hallenplätze als Einzelstunden oder im Abonnement mieten. Die jeweils gültige Preisliste steht im TCE-Büro und ist auf der TCE-Webseite (www.tc-eichenau.de) zur Einsicht zur Verfügung sowie im Buchungssystem hinterlegt. Die Buchung von Einzelstunden erfolgt über das online Buchungssystem und Abonnements erfolgt online über die TCE-Webseite.

   1.3. Außerhalb der Hallen-Saison steht die Tennishalle Mitgliedern und Gästen im Rahmen der Spielordnung und der Gastspielordnung kostenpflichtig zur Verfügung – 1h zu 5 € pro Platz.

2. Öffnungszeiten

   Die Tennishalle ist täglich von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet. Am 24. Dezember und am 31. Dezember ist die Tennishalle von 8:00 Uhr bis ca.14:00 Uhr geöffnet. Änderungen der vorstehend genannten Öffnungszeiten können vom Vorstand festgelegt werden.

3. Buchung von Abonnements

   3.1. Hallenplätze können während der Hallen-Saison im Abonnement gebucht werden. Die Details sind in der „Anlage Abonnements“ zu diesen Mietbedingungen beschrieben.

   3.2. Die Vergabe der Abonnements erfolgt per Rechnung und Mietvertag. Der Rechnungsbetrag ist im Voraus für die gesamte Hallen-Saison zahlbar.

4. Buchung von Einzelstunden

   4.1. Soweit die Hallenplätze nicht im Abonnement gebucht oder für sonstige Zwecke (z.B. TCE-Training, BTV-Winterrunde, Turniere) reserviert sind, können Einzelstunden gebucht werden.

   4.2. Einzelstunden müssen von einem Nutzer persönlich mit Angabe des Spielpartners im online Buchungssystem gebucht werden.

   4.3. Bei Einzelstunden-Buchungen mit rabattierten Preisen, die Anforderungen an die mitspielenden Personen stellen, sind die Namen aller Mitspieler bei der Buchung im Kommentarfeld zu hinterlegen.

   4.4. Eine Einzelstunden-Buchung kann bis zu 24 Stunden vor Spielbeginn storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung werden die Mietgebühren in voller Höhe fällig.

5. Sonstiges

   5.1. Ein betriebstechnischer Wechsel innerhalb der drei Hallenplätze bleibt vorbehalten.

   5.2. Die in den Räumen der Tennishalle ausgehängte Spielordnung und Platzordnung sind Bestandteile der Mietbedingungen und für alle Spieler bindend. Auf die in der Platzordnung genannten möglichen Folgen bei Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.

   5.3. Der TCE haftet lediglich für die verkehrssichere Beschaffenheit der Spielanlage. Für Schäden, die von Beauftragten des TCE grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der TCE im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des TCE für Schäden und Unfälle wird im Übrigen ausgeschlossen, insbesondere für Verletzungen, die im Rahmen der Sportausübung durch Dritte verursacht werden.

Eichenau, den 05.04.2022
Der Vorstand